Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1035

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht
Antrag der Gesamtdeutschen Partei (DP/BHE) wegen Verletzung des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes durch Maßnahmen und Unterlassungen in bezug auf Kapitel 06 02 Tit. 612 des Bundeshaushaltsgesetzes für 1962 („Sondermittel für politische Bildungsarbeit")
— Az 2 BvE 1/62 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Benda

Antrag des Ausschusses

In dieser Streitsache wird der Bundestagsabgeordnete Benda unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, beauftragt, zu der Organklage nach Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht den Antrag zu stellen, die Klage abzuweisen und zu der hilfsweise erhobenen Verfassungsbeschwerde im Sinne dieses Antrags Stellung zu nehmen.

Bonn, den 6. März 1963

Der Rechtsausschuß

Hoogen	**Benda**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51